

Antrag

der Abgeordneten Kersten Naumann, Rolf Kutzmutz, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Schaffung eines Nothilfefonds für existenzbedrohte Unterglas-Gartenbaubetriebe

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- einen Nothilfefonds zur Unterstützung von Betrieben des Unterglas-Gartenbaus, die infolge des drastischen Anstiegs der Energiepreise akut existenzbedroht sind, einzurichten und
- auf die Länder einzuwirken, dass sie sich an diesem Fonds beteiligen.

Berlin, den 12. Oktober 2000

**Kersten Naumann
Rolf Kutzmutz
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Nach Angaben des Zentralverbandes Gartenbau sind als Folge der Preisexplosion bei flüssigen Energieträgern rund 5 000 Betriebe in ihrer Existenz akut gefährdet. Das wären etwa ein Drittel der Betriebe des deutschen Unterglas-Zierpflanzen- und -Gemüsebaus. Der damit verbundene Verlust von Marktanteilen gegenüber ausländischen Erzeugern sowie von Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum ist nicht hinnehmbar. Immerhin wären etwa 30 000 Arbeitsplätze betroffen.

Staatliche Hilfsmaßnahmen sind deshalb – unabhängig von dem begrüßenswerten, aber keine Soforthilfe ermöglichenden Beschluss der jüngsten Agrarministerkonferenz zur Schaffung eines Energieeinsparprogramms Gartenbau – geboten. Insbesondere auch weil der Energiekostenanteil an den Gesamtkosten bei Unterglasbetrieben weitaus höher liegt als bei Landwirtschaftsbetrieben.

Deshalb zielt dieser Antrag in Ergänzung zu den Liquiditätshilfen der Länder, die bei akuter Existenzgefährdung einzelner Betriebe in Form zinsverbilligter

Liquiditätskredite gewährt werden, darauf, einen Bund-Länder-Nothilfefonds für akut existenzgefährdete Betriebe des Unterglas-Gartenbaus einzurichten. Als eine Finanzierungsquelle könnten die (außerplanmäßigen) Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer – und zwar sowohl des Bundesanteils wie des Landesanteils, die im Zusammenhang mit dem Preisanstieg für flüssige Energieträger entstehen – verwendet werden. Hierdurch würde keine zusätzliche Haushaltsbelastung des Bundes und der Länder entstehen.

Immerhin beläuft sich der Umsatzsteueranteil bei einem Durchschnittspreis von 37,00 Pf/L am 15. Januar 1999 auf 5,1 Pf/L, aber beim am 15. September 2000 erreichten Durchschnittspreis von 106,66 Pf/L auf bereits 14,71 Pf/L. Das ist ein Preis- und Umsatzsteueranstieg auf das 2,9fache.